



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/1003-IV/11/c/95

Wien, am 6. Juni 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR
948/AB

Parlament
1017 Wien

1995-06-07

zu

982/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider, Dr. Partik-Pable, Böhacker haben am 7. April 1995 unter der Nr. 982/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Korruptionsaffäre in der Fremdenpolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Was ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in diesem Zusammenhang?
2. Wieviele Urkundenfälschungen wurden von den involvierten Beamten begangen?
3. Welche Maßnahmen werden gegen die Besitzer der illegalen Aufenthaltsgenehmigungen gesetzt?
4. Wieviele Besitzer illegaler Aufenthaltsgenehmigungen konnten in der Zwischenzeit festgestellt werden?
5. Welche Maßnahmen werden (wurden?) von Ihnen getroffen, damit solche Vorkommnisse in Hinkunft ausgeschlossen werden können?
6. Sind Ihnen ähnliche Verfehlungen anderer Dienststellen bekannt?

Wenn ja, um welche Dienststellen handelt es sich?

Wenn nein, können Sie ausschließen, daß ähnliche Vorkommnisse bei anderen Dienststellen auftreten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nach Abschluß der Ermittlungen hat die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg im Oktober 1994 und im Jänner 1995 der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen Organwalter der Bezirkshauptmannschaft Zell am See Anzeige wegen des Verdachtes des Mißbrauches der Amtsgewalt, der Geschenkannahme durch Beamte und der falschen Beurkundung und Beglaubigung im Amt erstattet. Ob die involvierten Beamten Urkunden gefälscht haben, wird das zuständige Gericht zu klären haben.

Zu Frage 3:

Gegen Fremde, die nicht im Besitze gesetzmäßig ausgestellter Aufenthaltrechtstitel sind, wird entsprechend dem Fremdengesetz vorgegangen

Zu Frage 4:

300 Akte wurden überprüft; davon wurde in 87 Fällen eine nicht korrekte Vorgangsweise festgestellt.

Zu Frage 5:

Bei den involvierten Beamten handelt es sich um Landesbeamte. Wie mir mitgeteilt wurde, hat die zuständige dienstaufsichtsführende Stelle personelle Maßnahmen getroffen.

Zu Frage 6:

Ähnliche Verdachtsgründe sind auch von Organwaltern der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau bekanntgeworden.

